



Kanzlei Schröder · Fahrstraße 4 · D - 46446 Emmerich am Rhein

■ ■ **Wolfgang Schröder**  
Rechtsanwalt und Notar  
Vereidigter Buchprüfer  
und Fachanwalt für Verkehrsrecht

## EU-Richtlinie zur „Führerscheinbefristung“

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

■ ■ **Dr. jur. Volker Steves**  
Rechtsanwalt  
Master of Comparative Law (Singapore)

Tel.: +49 - 2822 - 2079

Fax: +49 - 2822 - 2163

E-Mail: [schroeder@adac-vertragsanwalt.info](mailto:schroeder@adac-vertragsanwalt.info)

[www.schroeder-emmerich.de](http://www.schroeder-emmerich.de)

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, nahm Mitte April die neue „EU-Führerscheinrichtlinie“ mit einem entsprechenden Beschluß des EU-Parlaments die letzte Hürde. Sie muss jetzt in den einzelnen EU-Staaten bis Januar 2011 in nationales Recht umgesetzt werden.

Um angeblich die Fälschungssicherheit zu erhöhen, sollen die Führerscheine ab dann nur noch befristet ausgestellt und nach Ablauf durch jeweils neue Dokumente (für die die Bürger dann wieder zahlen müssen) ersetzt werden.

Die bis dahin ausgegebenen Führerscheine (in Deutschland sind dies die alten grauen und später rosafarbenen Führerscheine sowie die erst neueren Dokumente im Scheckkartenformat) dürfen bis auf weiteres unbegrenzt gültig bleiben.

Wer einen derartigen Führerschein jedoch verliert oder infolge eines Führerscheinentzuges (kein Fahrverbot!) abgeben muss, erhält als Ersatzdokument (bzw. nach Ablauf der Sperrfrist für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis) dann ebenfalls ein nur noch befristet gültiges Dokument.

Jedes EU-Land kann innerhalb einer Spanne von zehn bis fünfzehn Jahren selbst entscheiden, wie lange die ausgegebenen Führerscheine gültig bleiben sollen. Noch liegt es auch in der Entscheidungsbefugnis der nationalen Gesetzgeber zu befinden, ob mit der Erneuerung des Dokuments auch ein Test der Fahrfähigkeit einher gehen soll.

Wer den Zeitpunkt für eine Erneuerung des Führerscheins und damit möglicherweise einher gehende „Gesundheitstests“ so lange wie möglich hinausschieben möchte, ist nach verbreiteter Beobachterauffassung deshalb gut beraten, sich noch in diesem Jahr - sofern nicht ohnehin schon geschehen - einen neuen „Scheckkarten-Führerschein“ ausstellen zu lassen, der einstweilen noch eine unbeschränkte Gültigkeitsdauer aufweist!